

Niederschrift

über die 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.03.2017
(10. Wahlperiode)

Tagesordnung

	Seite
Öffentliche Sitzung	4
1 Einwohnerfragestunde	4
2 Kindertagesstättenbedarfsplanung 2017/2018 Vorlage: FB2/0573/2017	4
3 Satzung der Stadt Meerbusch über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege Vorlage: FB2/0572/2017	7
4 Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes - Ausweitung der Leistungsansprüche Vorlage: FB2/0163/2017	8
5 Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe - Grundsätze und Maßstäbe Vorlage: FB2/0164/2017	8
6 Anträge	9
7 Anfragen	10
8 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	10
9 Termin der nächsten Sitzung: 10. Mai 2017	10
10 Verschiedenes	10
10.1 Einladung JuCa / Konzeption	10

Sitzungsort: Städt. Realschule Osterath, Görresstr. 6, 40670 Meerbusch, Aula

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Petra Schoppe Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Jürgen Eimer Ratsmitglied

Herr Georg Neuhausen Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Ralph Jörgens Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Guido Fliege Ratsmitglied

von der UWG-Fraktion

Frau Daniela Glasmacher Ratsmitglied

In der Jugendarbeit erfahrene Männer und Frauen

Frau Monika Driesel Sachkundige Bürgerin

Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind

Frau Brigitte Scheer Freie Vereinigungen

Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind

Frau Elisabeth Funke OBV Meerbusch e.V.

Herr Markus Lange BDKJ

Herr Daniel Marzinzik Jugendfeuerwehr Meerbusch

Herr Steffen Mauritz Förderkreis Lanker Pfadfinder Vertretung für Herrn Christian Böben e.V.

Beratende Mitglieder

Herr Erik Jörg Polizeibehörde Vertretung für Herrn Stephan Engel

Frau Martina Ketzner Evangelische Kirchengemeinde

Frau Julia Lehmann Katholische Kirchengemeinden

Herr Markus Schmidt Jugendamtselternbeirat

von der Verwaltung

Frau Angelika Mielke-Westerlage Bürgermeisterin

Herr Peter Annacker Vertreter der Stadt

Frau Beate Peters Fachbereich 2

Frau Susanne Rieth Fachbereich 2

Frau Birgit Smitmans Fachbereich 2

Schriftführerin

Frau Angela Römmler-Graf Fachbereich 2

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Herr Dieter Lerch

Ratsmitglied

Herr Jörg Wartchow

Ratsmitglied

Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind

Herr Christian Bößen

Förderkreis Lanker Pfadfinder
e.V.

Frau Sigrid Brennecke

NABU

Beratende Mitglieder

Herr Frank Bachmann

Untere Schulaufsichtsbehörde

Herr Hans-Jürgen Barbarino

Stadtjugendring

Herr Stephan Engel

Polizeibehörde

Herr Peter Schmitz

Agentur für Arbeit

Frau Katja Schulz

Integrationsrat

Herr Ulrich Steeger

Familiengericht

von der Verwaltung

Herr Frank Maatz

Erster Beigeordneter

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Vorsitzende Schoppe die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

2 Kindertagesstättenbedarfsplanung 2017/2018 Vorlage: FB2/0573/2017

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorliegende einrichtungsscharfe Planung für die Versorgung im Kita-Jahr 2017/2018 und beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Kindpauschalen zum 15.03.2017 zu beantragen.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung mit dem Träger „Kinderzentren Kunterbunt gGmbH“, die Erweiterung des Kita-Gebäudes Am Flehkamp im Ortsteil Buderich um eine 6. Gruppe in die Wege zu leiten, unter Beantragung der möglichen Investitionskostenzuschüsse aus den Förderprogrammen von Bund und Land, zur Schaffung von Betreuungsplätzen für unter und über dreijährige Kinder. Die entsprechenden Kindpauschalen für eine Gruppe der Gruppenform I sind in der Planung unter 1. bereits berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vorsitzende Schoppe dankt zunächst für die ausführliche und informative Vorlage.

Sodann erläutert Bürgermeisterin Mielke-Westerlage nochmals die wichtigsten Punkte der vorgelegten Bedarfsplanung für das Kita-Jahr 2017/2018, die seit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes vom JHA als Grundlage für die Beantragung der Kindpauschalen jeweils einrichtungsscharf zu beschließen sei.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage führt aus, dass Meerbusch frühzeitig mit dem Ausbau der U 3-Betreuungsangebote begonnen habe und aktuell insbesondere mit einem Versorgungsgrad von 64% für die 2- bis 3-Jährigen im Vergleich zum Land und innerhalb des Rhein-Kreis Neuss gute Quoten vorzeigen könne. Entsprechend den Vorgaben aus dem Krippengipfel sei Bedarfsdeckung weiterhin bei 35% gegeben. Laut Berichterstattung der NGZ am 07.03.2017 erreiche die Stadt Neuss bei der U3-Betreuung eine Deckungsquote von 49,5%, die Stadt Dormagen von 44,5%. Gleichwohl sei es erforderlich, die in Meerbusch vereinbarten Zielvorgaben nachzujustieren, so im Bereich der Kindertagespflege.

Auch bei der Einführung des Kita-Navigators sei Meerbusch führend. Im zwischenzeitlich 5. Jahr werde das elektronische Anmeldesystem von den Eltern gut angenommen. Die Erfahrung zeige, dass die Eltern das System auch nutzten, um Anmeldungen bereits für künftige Kindergartenjahre vorzunehmen oder Wechselwünsche in eine andere Kindertageseinrichtung oder von Tagespflege in Kindertageseinrichtung anzumelden.

Im Ergebnis könne festgestellt werden, dass zum 01.08.2017 alle Ü 3-Kinder versorgt werden sollen. Im U 3-Bereich könnten zusätzliche Plätze geschaffen werden, wenn alle vorhandenen U 3-Plätze auch entsprechend genutzt werden könnten. Im Rahmen des Ausbaus der Betreuungsangebote sei bisher eine Förderung ausschließlich für U 3-Plätze erfolgt, so dass alle neuen Plätze zwar U 3-tauglich seien, jedoch in Teilen für die Bedarfsdeckung im Ü 3-Bereich benötigt würden. Daher solle das Tagespflegeangebot, welches konzeptionell auf gute Beine gestellt sei, weiter ausgebaut werden.

Für Büderich sei noch zu ergänzen, dass immer mehr Kinder aus privatgewerblichen Einrichtungen in städtische Einrichtungen inkludiert würden. Die Eltern hätten anerkannt, dass die Betreuung in staatlichen Einrichtungen sich qualitativ gut entwickelt habe.

Möglicherweise sei die Planung für die Versorgung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien nachzujustieren. Allerdings gebe es keine auch nur halbwegs verlässlichen Planungsgrößen hinsichtlich der zu erwartenden Zahl der Zuweisungen oder der Struktur. Erschwert werde eine Planung zudem durch mangelnde Informationen zur jeweiligen Bleibeperspektive der Flüchtlinge. Der Standort Fröbelstraße sei derzeit mit ca. 100 Flüchtlingen belegt, davon viele im Familienverbund. Hier starte in Kürze ein vom Land gefördertes Betreuungsprojekt durch „Meerbusch hilft e.V.“, das an 5 Wochentagen für bis zu 10 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren eine Betreuung durch qualifiziertes Personal anbiete. Ab 20.03.2017 sei erneut mit Zuweisungen zu rechnen, ob überwiegend Einzelpersonen oder Familien, sei nicht bekannt. Konzeptionell sei vorgesehen, die neuen Unterkünfte Am Eisenbrand – hier stünden 4 Gebäude für ca. 200 Personen zur Verfügung – insbesondere mit Familien zu belegen. Daraus könnte sich für den Ortsteil Büderich ein zusätzlicher Bedarf an Betreuungsplätzen insbesondere für Ü 3-Kinder ergeben.

Dem insgesamt steigenden Bedarf in Büderich solle Rechnung getragen werden durch den Ausbau der Kita „Nepomuk“ Am Flehkamp um eine 6. Gruppe. Diese Maßnahme könnte baulich kurzfristig realisiert werden. Die nach Abzug der Landesförderung von 153.000 € verbleibenden Investitionskosten übernehme der Träger Kunterbunt gGmbH ebenso wie den 9%igen Trägeranteil an den Kindpauschalen. Allerdings fordere der Träger von der Stadt die Übernahme der vom Land nicht anerkannten Mietkosten im Umfang von jährlich ca. 10.000 € bis 11.000 €. Bis zur Fertigstellung dieser 6. Gruppe sei vorgesehen, in der ehemaligen Kita Am Sonnengarten – in der bereits eine Gruppe der Kita „Lummerland“ als Dependance geführt werde – eine zweite Gruppe zu installieren. Diese Lösung stehe mindestens für die Dauer des aktuellen Mietvertrages für den ehemaligen Sonnengarten bis 30.09.2018 zur Verfügung, eine Verlängerung des Mietvertrages sei nicht ausgeschlossen.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage verweist auf die tabellarische Darstellung der Entwicklung des Platzangebotes seit dem Kita-Jahr 2009/2010 auf Seite 8 der Vorlage. In Gruppenform I und II habe sich das Angebot seitdem mindestens verdoppelt, in der Gruppenform III immer noch leicht verbessert.

Der Ausbau zum Kita-Jahr 2017/2018 um 74 Plätze beruhe auf den beiden provisorischen Gruppen in der ehemaligen Kita Am Sonnengarten und dem in Kürze mit einer zusätzlichen Gruppe in Betrieb gehenden Neubau der Kindertageseinrichtung „Knirpsmühle“ – umbenannt in „Entdeckerknirpse“. Bei einem gesamtstädtischen Versorgungsgrad von erfreulichen 95% bleibe festzustellen, dass insbesondere in Büderich mit knapp 92% eine Versorgungslücke bestehe, in Strümp und Bösinghoven dagegen ein Überangebot. Analog gelte dies auch für die Kindertagespflege. In Büderich erfolgten unabhängig von Neubaugebieten offensichtlich auch viele Zuzüge junger Familien in den bereits vorhandenen Altbaubestand.

Abschließend verweist Bürgermeisterin Mielke-Westerlage auf die Entwicklung des von der Stadt zu tragenden Nettoaufwandes, tabellarisch dargestellt auf Seite 12 der Vorlage. Im Jahr 2017/2018

verbleibe somit ein Aufwand von 5,9 Mio. € zusätzlich der darin nicht enthaltenen Personalaufwände der Kindergartenverwaltung. Die Veränderungen der im Februar beschlossenen Elternbeitragsatzung seien bereits berücksichtigt.

Ratsherr Neuhausen bittet ergänzend um Auskunft, ob es – trotz der als nicht nennenswert genannten Zahl an zu betreuenden Flüchtlingskindern – bereits zu Konflikten wegen unzureichendem Platzangebot gekommen sei.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erläutert, dass keine Konflikte bekannt seien, im Bedarfsfalle seitens des Jugendamtes aber immer gute und pragmatische Lösungen gefunden würden. Fachbereichsleiter Annacker ergänzt, dass die Kinder aus den Übergangwohnheimen Cranachstraße und Am Heidbergdamm alle in Kindertageseinrichtungen integriert seien. Zudem verweist er nochmals auf das in Kürze anlaufende Betreuungsprojekt in der Einrichtung an der Fröbelstraße und die Problematik hinsichtlich der jeweiligen Bleibeperspektive der Flüchtlinge. Bürgermeisterin Mielke-Westerlage betont nochmals die Schwierigkeit, angesichts ständiger Veränderungen und Paradigmenwechsel und damit einhergehender unklarer Bleibeperspektiven eine verlässliche Planung künftiger Bedarfe vorzunehmen. Sie verweist auf die gemeinsame Sitzung von Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses sowie Sozialausschuss zur Flüchtlingssituation am 06.04.2017. Ab 20.03.2017 seien neue Zuweisungen avisiert, wobei die Bezirksregierung Arnsberg keinerlei Angaben zur Personenzusammensetzung machen könne und auch keine Auswahlmöglichkeit bestehe.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Fliege zur Erforderlichkeit einer zusätzlichen Einrichtung im Ortsteil Büderich verweist Bürgermeisterin Mielke-Westerlage auf den Entwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ISEK, welcher der Politik voraussichtlich im April d.J. vorgestellt werde. In Büderich sei der größte Zuzug zu verzeichnen, aber auch in Osterath müsse unter Umständen nachjustiert werden. Bezüglich der ehemaligen Böhlervwaltungsfläche seien bereits Investorengespräche geführt und Kontakte vermittelt worden, ggf. ergebe sich daraus der Bedarf für eine weitere Kindertageseinrichtung. Es sollten aber die Ergebnisse des ISEK abgewartet werden, das sich auch mit der Entwicklung zusätzlicher Siedlungsflächen beschäftige, der Forcierung des Zuzuges von Familien, dem demographischen Wandel, welche Typologie an Bauten komme dazu, welche Auswirkungen werden daraus entstehen. Erst wenn diese Auswertungen vorlägen, sollten weitergehende Entscheidungen getroffen werden.

Sachkundiger Bürger Marzinzik weist darauf hin, dass das Platzangebot insbesondere in Büderich nur unter Nutzung der ehemaligen Kita Am Sonnengarten möglich sei und fragt vor dem Hintergrund der seitens der GWH ursprünglich geplanten Bebauung nach der Notwendigkeit der frühzeitigen Verlängerung des Mietvertrages.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erläutert, dass die Realisierung der sich aus dem städtebaulichen Vertrag ergebenden Planungen im RheinEck Meerbusch seitens der GWH zurückgestellt sei. In Reaktion auf die Flüchtlingssituation baue die GWH derzeit im Raum Frankfurt ca. 1.000 Wohnungen, Meerbusch habe aktuell keine Priorität. Bei Planung des Neubaus der bis dahin 6-gruppigen Kita Am Sonnengarten sei aus pädagogischen Gründen 1 Gruppe abgebaut worden. Die aktuelle Entwicklung sei zum damaligen Zeitpunkt nicht absehbar gewesen. Die Kompensation erfolge durch die 2. provisorische Gruppe in der ehemaligen Kita Am Sonnengarten bei späterem Wechsel in die 6. Gruppe der Kita „Nepomuk“.

Der ergänzenden Nachfrage von sachkundigem Bürger Marzinzik, ob ein Erhalt des ehemaligen Sonnengartens bis zur Fertigstellung einer neuen Einrichtung möglich sei, stimmt Bürgermeisterin Mielke-Westerlage prinzipiell zu. Es sei ein Glücksfall, dass diese Einrichtung derzeit noch zur Verfügung stehe.

Ratsfrau Glasmacher dankt ausdrücklich für die ausführliche und informative Vorlage und regt an, bei Interesse die umliegenden Städte beim Ausbau des Böhlerareals inklusive einer neuen Kindertageseinrichtung mit jeweiligen Quoten einzubeziehen.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage berichtet, dass vor dem Hintergrund der geplanten Siedlungsentwicklung – die im Regionalplan bereits niedergelegt sei – in Meerbusch eine noch nie dagewesene Bautätigkeit zu erwarten sei, womit auch die Bedarfe in Meerbusch nochmals steigen würden. Eine Kooperation könne Fernziel sein, es sei aber davon auszugehen, dass neue Einrichtungen in Meerbusch für eigene Kinder gebraucht würden. Wie auch umliegende Städte nehme auch Meerbusch vorrangig Kinder aus Meerbusch in die eigenen Einrichtungen auf. Gleiches gelte auch für den Schulbereich.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Neuhausen bezüglich der Berücksichtigung von Überbelegungen bei der Ermittlung des Versorgungsgrades erläutert Fachbereichsleiter Annacker, dass über die sich aus organisatorischen Gründen ergebenden und daher in geringem Umfang bereits eingerechneten Überbelegungen hinaus aus pädagogischen Gründen keine flächendeckende Überbelegung geplant sei. Theoretisch sei bei ca. 90 Gruppen im Ü 3-Bereich eine Überbelegung mit jeweils bis zu 2 Kindern möglich, aber nicht angestrebt.

Abschließend stimmt der Ausschuss der Kindergartenbedarfsplanung 2017/2018 einstimmig zu. Über den Beschlussvorschlag wird gesamtheitlich abgestimmt.

3 Satzung der Stadt Meerbusch über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege Vorlage: FB2/0572/2017

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, die beigefügte III. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Meerbusch über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege (Anlage 1), die eine Erhöhung der laufenden Geldleistung (Sachleistung u. Förderleistung) für Tagespflegepersonen i.H.v. 1% ab 01.01.2017 enthält, zu beschließen.

Die laufende Geldleistung erhöht sich für Tagespflegepersonen, die Kinder in ihrem Haushalt oder in angemieteten Räumen betreuen in Qualifikationsstufe 1 von 3,65 € auf 3,69 € pro Stunde / pro Kind und in Qualifikationsstufe 2 von derzeit 4,80 € auf 4,85 € pro Stunde / pro Kind.

Für Tagespflegepersonen, die Kinder im Haushalt der Personensorgeberechtigten betreuen, erhöht sich die Geldleistung in Qualifikationsstufe 1 von derzeit 2,30 € auf 2,32 € pro Stunde / pro Kind und in Qualifikationsstufe 2 von 3,30 € auf 3,33 € pro Stunde / pro Kind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeistern Mielke-Westerlage verweist auf den im Rahmen der Haushaltsberatung getroffenen Beschluss, den von der Verwaltung errechneten Ansatz um 1% - somit 17.900 € - zur Anpassung der Geldleistungen für Kindertagespflege zu erhöhen. Die Verwaltung habe 2 Alternativen aufgezeigt, sich im Beschlussvorschlag jedoch für die Variante a) ausgesprochen. Die für die Umsetzung entstehenden Mehraufwendungen von ca. 2.000 € würden im Produkt aufgefangen.

Abschließend erfolgt die Abstimmung ohne weitere Beratung nach Vorlage.

4 Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes - Ausweitung der Leistungsansprüche Vorlage: FB2/0163/2017

Bürgermeistern Mielke-Westerlage erläutert nochmals kurz die im Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen im Leistungsanspruch auf Unterhaltsvorschuss. Das Gesetzgebungsverfahren sei noch nicht abgeschlossen jedoch in dieser Form zu erwarten. Im Ergebnis sei in Meerbusch eine Erhöhung der Fallzahl von ca. 150 auf ca. 350 Fälle zu prognostizieren. Aktuell sei eine Mitarbeiterin mit 25 Wochenstunden in der Unterhaltsvorschussstelle tätig, so dass eine Personalausweitung anstehe. Diese Personalkosten seien wie bisher umfänglich von der Kommune zu tragen. Wie in der Vorlage dargestellt, seien die jeweiligen Länderregelungen zur Beteiligung an den Kosten des Unterhaltsvorschusses sehr unterschiedlich, wobei NRW den geringsten Landesanteil übernehme. Inwieweit auch das Land seinen Anteil an den Kosten des Unterhaltsvorschusses erhöhen werde, sei noch nicht bekannt. Sie halte diese Mehrausgaben allerdings für konnexitätsrelevant.

Auf Nachfrage von Rats Herrn Jörgens zu den Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit gibt Bürgermeisterin Mielke-Westerlage zunächst zu bedenken, dass eine Zusammenarbeit nur dann Sinn mache, wenn in anderen Kommunen entsprechende Personalressourcen bestünden und zudem eine Kostenreduzierung zu erwarten sei. Aktuell hätten aber alle Kommunen das gleiche Problem und Personalbedarf.

Fachbereichsleiter Annacker ergänzt, dass für den Unterhaltsvorschuss – trotz seiner haushalterischen Zuordnung zur Gruppe 050 / Soziales – die Anbindung an das Jugendamt von großer Bedeutung sei. Hier könnten im Rahmen der Beratung Bedarfe festgestellt und erste Kontakte - z.B. zur Unterhaltsbeistandschaft - hergestellt und damit eine schnellere Unterstützung ermöglicht werden. Dieser Arbeitsbereich stelle somit keine gute Wahl für interkommunale Zusammenarbeit dar, zumal keine Kostenreduzierung ersichtlich sei.

Auf Nachfrage von Rats Herrn Neuhausen zum Stellenwert des Unterhaltsrückgriffs erklärt Bürgermeisterin Mielke-Westerlage, dass der Regress mit dem notwendigen Nachdruck verfolgt werde, die Einkommenssituation auch der Unterhaltsverpflichteten jedoch keine höheren Rückläufe ermögliche.

Vorsitzende Schoppe bittet zu gegebener Zeit um Bericht zur Entwicklung des Aufgabenbereichs.

5 Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe - Grundsätze und Maßstäbe Vorlage: FB2/0164/2017

Fachbereichsleiter Annacker erläutert eingangs, dass die Qualitätsentwicklung zu den Pflichtaufgaben des Jugendamtes gehöre, die in allen Leistungsbereichen erfolge und über die bereits in der Vergangenheit punktuell berichtet worden sei. Entscheidend für die Qualität seien die strukturellen und Informationsprozesse, die permanent stattfänden. Als Momentaufnahme solle dem Ausschuss daher das Rahmenkonzept für die Qualitätsentwicklung und als ein wichtiger Baustein das ASD-Einarbeitungskonzept vorgestellt werden. Eine gelingende und zügige Einarbeitung sei von immenser Bedeutung, da auch die MitarbeiterInnen ohne berufliche Erfahrung unmittelbar im Kinderschutz tätig sein müssten. Es sei ein wichtiges Ziel der Einarbeitung, den neuen Mitarbeiter/die neue Mitarbeiterin möglichst schnell umfänglich auch im Kinderschutz einsetzen zu können. Zudem erfolge im Kinderschutzfall die Bearbeitung grundsätzlich durch 2 KollegInnen, so dass schon aufgrund dieser personalintensiven Leistung jeder Mitarbeiter/jede Mitarbeiterin schnellstmöglich mit voller Arbeitskraft einsetzbar sein müsse.

Ratsherr Jörgens gibt zu bedenken, dass auch bei vorhandenen Qualitätssicherungsmaßnahmen Probleme auftreten könnten. Er bittet daher um Auskunft, ob zur Messbarkeit der gewonnenen Qualität präsentable Kennzahlen oder Messgrößen vorhanden seien.

Fachbereichsleiter Annacker erläutert, dass grundsätzlich in allen Arbeitsbereichen für die laufende Arbeit Kennzahlen verwendet würden, teilweise auch im Haushalt dargestellt. Es sei jedoch festzustellen, dass die Sprünge über die Vergleichsjahre relativ gering seien. In Meerbusch liege der Schwerpunkt daher bei der Prozessorientierung. So habe die Gemeindeprüfungsanstalt GPA festgestellt, dass Meerbusch im Verhältnis zu Vergleichskommunen weniger Fälle habe mit zwar höheren Kosten, dabei aber mit geringerer Laufzeit - insgesamt also ein gutes Ergebnis. Der Aussagewert von Kennzahlen liege in der Art der Darstellung, die auch stets zu hinterfragen sei, so dass im Jugendamt neben den vorhandenen und für die laufende Arbeit gepflegten Kennzahlen großer Wert auf die Prozessqualität gelegt werde.

Ratsherr Neuhausen dankt für die seines Erachtens ausgezeichnete Vorlage, die in Art und Umfang keine Selbstverständlichkeit sei. Das Rahmenkonzept unter Einbeziehung aller Abteilungen sei sehr gut beschrieben und gelungen, auch das Einarbeitungskonzept für den ASD halte er für sehr gut und notwendig. Dabei stelle sich die Frage, ob Neueinsteiger im ASD nach dem Wegfall des früheren Anerkennungsjahres die Möglichkeit eines Berufseinsteigerjahres erhalten könnten, was gleichzeitig auch der Nachwuchsakquise dienen könne. Im Weiteren stelle sich die Frage, ob eine Evaluation der Arbeit des Jugendamtes durch ein Fremdinstitut angedacht sei, um festzustellen, ob sich das Jugendamt auf dem richtigen Weg befinde. Selbstevaluation gestalte sich erfahrungsgemäß immer schwierig.

Fachbereichsleiter Annacker erläutert, dass nach dem Wegfall des Anerkennungsjahres durchaus die Möglichkeit sog. Trainee-Stellen bestehe. Allerdings zeige die Erfahrung, dass ausgebildete SozialarbeiterInnen auf Trainee-Stellen sehr schnell in reguläre Arbeitsverhältnisse wechselten und damit hier nicht mehr zur Verfügung stünden. Die bei der Stadt vorhandenen Trainee-Stellen würden daher zur Zeit in den Kindertageseinrichtungen angeboten. Für den ASD sei es sinnvoller und angedacht, künftig Praktikumsstellen für Studenten im 5. Semester anzubieten, die bereits kurz vor dem Abschluss stünden.

Fachbereichsleiter Annacker berichtet weiter, dass Frau Peters als Abteilungsleiterin des ASD derzeit an einer Fort- und Weiterbildung zur Qualitätsentwicklung teilnehme und das Thema intensiv bearbeite.

Frau Peters ergänzt, dass das vorgelegte Einarbeitungskonzept bereits mehrfach angewendet worden sei. Ihr gehe es dabei nicht nur um eine gute Ausbildung der neuen Kräfte sondern ebenso um den Erhalt des vorhandenen Personals und gute Einbindung im Team, um so z.B. auch auf anstehende Generationswechsel vorbereitet zu sein.

Eine von Ratsherrn Eimer angeregte Zertifizierung hält Fachbereichsleiter Annacker für nicht zielführend. Es sei wichtig, dass in Meerbusch im Verhältnis auch zu anderen Jugendämtern gute Arbeit geleistet werde. Auf verschiedenen Arbeitsebenen von Bereichsleitung bis Sachbearbeitung fänden regelmäßige Treffen zwecks Austausch und Weiterentwicklung statt.

Vorsitzende Schoppe dankt abschließend für die geleistete Arbeit.

6 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

7 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

8 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Auf die der Einladung beigefügte Beschlusskontrolle der Verwaltung wird verwiesen.

9 Termin der nächsten Sitzung: 10. Mai 2017

10 Verschiedenes

10.1 Einladung JuCa / Konzeption

Ratsherr Eimer verweist darauf, dass sich der Ausschuss wiederholt mit der Konzeption des JuCa beschäftigt habe, so dass der OBV als Träger die Mitglieder des JHA unter Beteiligung der Stadt zu einem Gespräch außerhalb einer Ausschusssitzung einladen wolle. Vorgesehen sei der 26. April 2017, 17.00 Uhr im JuCa, eine schriftliche Einladung werde folgen.

Meerbusch, den 13. März 2017

Petra Schoppe
Ausschussvorsitzende

Angela Römmler-Graf
Schriftführer/in